

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/177

Betreff: Anmeldung und Einreichung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms nach dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG)

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Heike Strack		06.07.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Finanzielle Auswirkung? ☐ nein ☒ ja

Haushaltsmittel vorhanden ? ☐ nein ☒ ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? ☒ nein ☐ ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Anmeldung und Einreichung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms nach dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG)			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Heike Strack		06.07.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	21.07.2026	nichtöffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	01.09.2026	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Der Magistrat beschließt, den Neubau des Bauhofs der Stadt Hungen als erste Maßnahme im Rahmen des zugeteilten Förderkontingents gemäß LuKIFG/HIFG im WIBank-Portal anzumelden.

Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 1.565.000 Euro.

Sach- und Rechtslage:

Der Bund stellt den Ländern gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) insgesamt 100 Mrd. € zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 18.12.2025 wurden der Stadt Hungen Fördermittel in Höhe von 4.853.262 € aus dem LuKIFG zugeteilt. Das Land Hessen leitet diese Mittel im Rahmen des Hessischen Infrastrukturförderungsgesetzes (HIFG) über die WIBank an die Kommunen weiter. Die Stadt Hungen verfügt damit über ein festes Förderkontingent, das im Wege der Projektförderung abgerufen werden kann.

Förderfähig sind insbesondere Sachinvestitionen in den Bereichen:

- Bevölkerungsschutz
- Verkehrsinfrastruktur
- Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur
- Energie- und Wärmeinfrastruktur
- Bildungsinfrastruktur
- Betreuungsinfrastruktur
- Wissenschaftsinfrastruktur
- Forschung und Entwicklung
- Digitalisierung

Voraussetzungen des Programms sind u. a.:

- Mindestinvestitionsvolumen pro Maßnahme grundsätzlich 50.000 €,
- Investitionsbeginn nicht vor dem 01.01.2025,
- Bewilligung bis spätestens 31.12.2036, Abschluss/Abnahme bis 31.12.2042, Abrechnung 2043,
- längerfristige Nutzung (i. d. R. mindestens 10 bzw. 25 Jahre bei Baumaßnahmen),
- vergabe- und beihilferechtskonforme Umsetzung.

Zur Umsetzung des Förderprogramms ist es erforderlich, konkrete Einzelmaßnahmen zu benennen, im WIBank-Portal anzumelden und für diese den Mittelabruf vorzunehmen.

Begründung der Maßnahmenwahl:

Die derzeitigen Büro- und Sozialräume des Bauhof- sowie Stadtwerkepersonals sind im Kellergeschoss der Stützpunktfeuerwehr in Hungen untergebracht. Seit der Nutzungsaufnahme bestehen erhebliche rechtliche Problematiken in Bezug auf die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) sowie der baurechtlichen Zulässigkeit der Nutzung. Im Rahmen der wiederkehrenden Arbeitsstättenüberprüfungen wurden die Räumlichkeiten durch den TÜV in folgenden Punkten immer wieder bemängelt:

- keine schwarz/weiß Trennung der Arbeitskleidung
- keine Damentoilette
- generell unzureichende Sanitärraumausstattungen
- Raumhöhe ist in allen Räumen zu niedrig
- Raumflächen entsprechen nicht den Mindestraumflächenbedarfen nach ArbStättV
- baulich bedingte nicht lösbare Gefahrenstellen (Stolpern, Anstoßen, verminderte Durchgangsbreiten, u.v.m.)
- Trennung von Büro und Lagerräumen in den Räumen der Stadtwerke nicht Vorhanden.

Insgesamt sind die Räume im Keller der Stützpunktfeuerwehr für die Unterbringung des Personals sowie die Aufgabenerfüllung der Büroarbeit nicht geeignet. Die weiteren Begründungen sind aus der Vorlage 226/119 bekannt.

Gründe für die Konzentration auf wenige Maßnahmen:

Die Entscheidung, nur wenige, volumenstarke Maßnahmen, die noch ausgedeutet werden anzumelden, beruht auf folgenden Erwägungen:

- Bürokratiearmut: Jede angemeldete Einzelmaßnahme löst umfangreiche Pflichten aus (Anmeldung, Dokumentation, Verwendungsbestätigung, ggf. Prüfungen). Eine Konzentration auf wenige Maßnahmen ermöglicht eine ressourcenschonende Umsetzung in Verwaltung, Kämmerei und Fachämtern. Schneller Mittelabruf: Großvolumige Projekte ermöglichen, das kommunale Kontingent zügig und in größeren Tranchen abzurufen. Dies entspricht der Vorgabe des Bundes, die Mittel zeitnah investiv zu binden und hilft, Verzögerungs- und Rückforderungsrisiken zu vermeiden.
- Planungs- und Umsetzungssicherheit: Die Veränderung des Bauhofs ist prioritär und ein vorbereitetes Projekt. Die erforderlichen Grundlagen (Bedarfsnachweis, Eigentums-/Nutzungsrechte, Perspektive der längerfristigen Nutzung) sind gegeben oder kurzfristig herstellbar.
- Die vorgeschlagene Bündelung auf wenige, strategisch zentrale Projekte ist daher die aus Sicht der Verwaltung effizienteste und wirkungsstärkste Nutzung des städtischen Förderkontingents. Die ausgewählten Maßnahmen wurden mit dem Fördermittelgeber kommuniziert und die Zustimmung wurde signalisiert ebenso zu den dargestellten Erwägungsgründen.

Die Gesamtfinanzierung wird jeweils so geplant, dass die Fördermittel aus der Investitionsoffensive vollständig in die förderfähigen Sachinvestitionen fließen und kommunale Eigenmittel bzw. Drittmittel nur ergänzend eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen werden im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Investitionen veranschlagt. Die Inanspruchnahme der Fördermittel reduziert die Kreditaufnahme bzw. den Eigenmittelbedarf der Stadt und verbessert damit die Haushaltslage auch im Hinblick auf zukünftige Folgekosten.